

Strukturelle Finanzprobleme des Landes angehen: Verbeamtungen in nichthoheitlichen Aufgaben stoppen, Versorgungsfonds wieder ausstatten!

Drucksache 8/2344 · eingebracht 2026-01-27 – Antragsteller: AfD

Haushalt

Öffentlicher Dienst

Finanzpolitik

ZUSAMMENFASSUNG

Die AfD-Fraktion fordert einen sofortigen Verbeamtenstopp bei nichthoheitlichen Aufgaben und eine Wiederauffüllung des Versorgungsfonds, um steigende Pensionslasten zu bewältigen.

KERNFORDERUNGEN

- Verbeamtenstopp in nichthoheitlichen Aufgaben
- Jährliche Mindestzuführung von 0,15 % der Gesamtausgaben in den Versorgungsfonds
- Prüfung der Nachholung ausgesetzter Dotierungen

BEWERTUNG

2.0 / 10 GEMEINWOHL-SCORE

Ablehnen

Der Antrag fokussiert ausschließlich auf haushaltspolitische Risikominimierung durch Personalreduktion und Fondsauffüllung – ohne Bezug zu Menschenwürde, Solidarität, ökologischer Nachhaltigkeit oder sozialer Gerechtigkeit. Er verkennt die Gemeinwohl-Funktion des öffentlichen Dienstes als Garant für Daseinsvorsorge (D4) und demokratische Stabilität (D5). Die Forderung nach Verbeamtenstopp bei nichthoheitlichen Aufgaben untergräbt systematisch die Qualität öffentlicher Leistungen und gefährdet langfristig die soziale Infrastruktur – ein fundamentaler Widerspruch zur GWÖ-Matrix.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Benennung finanzieller Risiken
- Bezug auf empirische Daten (Pensionslasten, Fondsstand)

Schwächen

- Kein Bezug zu sozialen, ökologischen oder demokratischen Gemeinwohlzielen
- Pauschalierung von Verwaltungsaufgaben ohne differenzierte Aufgabenanalyse
- Ignoranz gegenüber der Rolle des öffentlichen Dienstes als Garant für Rechtsstaatlichkeit und Daseinsvorsorge

GWÖ-MATRIX 5x5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A • LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B • FINANZEN	•	--	•	•	•
C • VERWALTUNG	•	•	--	•	•
D • BÜRGER:INNEN	•	•	•	-	•
E • GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	-

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

C3 Politische Führung & Verwaltung Bewertung: -5

Verbeamtenungsstopp als Entwertung öffentlicher Dienstleistung

B2 Finanzierung des Gemeinwohls Bewertung: -4

Fondsfinanzierung statt Investition in Gemeinwohlleistungen

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: -3

Keine Berücksichtigung der Auswirkungen auf Versorgungsqualität

E5 Zukunftsfähigkeit & Generationengerechtigkeit Bewertung: -2

Einseitige Fokussierung auf finanzielle Belastung zukünftiger Generationen, ohne soziale und ökologische Dimension

AfD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag entspricht vollständig den Kernpositionen des AfD-Wahlprogramms Brandenburg 2024 zur soliden Haushaltspolitik, Schuldenbegrenzung und Fokus auf finanzielle Risiken – insbesondere den Passagen zu 'solide Haushalts- und Finanzpolitik' und der Kritik an der Ampel-Koalition.

„Unser grundsätzliches Ziel ist ein ausgeglichener Haushalt. Die Ausgaben dürfen die Einnahmen nicht übersteigen. Schulden reduzieren die finanziellen Spielräume in der Zukunft.“

AfD Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 64

PARTEIPROGRAMM

9/10

Der Antrag spiegelt die afD-Grundsatzprogramm-Positionen zur Haushaltsdisziplin, Schuldenbegrenzung und Subsidiarität wider – besonders die Forderung nach 'planmäßiger Tilgung von Staatsschulden' und 'Stärkung der Eigenständigkeit'.

„Staatsschulden planmäßig tilgen“

AfD Grundsatzprogramm 2016, S. 76

SPD**WAHLPROGRAMM**

1/10

Der Antrag widerspricht zentralen SPD-Positionen: Das Regierungsprogramm 2024–2029 betont explizit die Stärkung der Kommunen und Verwaltungen als 'stärkste Gestaltungskräfte im Land' und lehnt eine pauschale Personalreduktion ab. Die Forderung nach Verbeamtungsstopp konterkariert die SPD-Zielsetzung, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen.

„Eine der stärksten Gestaltungskräfte im Land sind unsere Kommunen. Für viele Menschen ma...“

SPD Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 39

PARTEIPROGRAMM

2/10

Das Hamburger Programm betont 'solidarische Bürgergesellschaft', 'Daseinsvorsorge' und 'sozialen Bundesstaat' – alles Prinzipien, die durch einen Verbeamtungsstopp untergraben werden. Der Antrag ignoriert die SPD-Überzeugung, dass staatliche Handlungsfähigkeit Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit ist.

„Daseinsvorsorge 17, 28, 32, 33“

SPD Grundsatzprogramm 2007, S. 71

CDU

WAHLPROGRAMM

4/10

Die CDU fordert zwar 'Bürokratieabbau' und 'starken aber begrenzten Staat', jedoch auch 'soziale Marktwirtschaft', 'Schöpfungsverantwortung' und 'Familie als Fundament' – alles Bereiche, die auf funktionierende öffentliche Verwaltung angewiesen sind. Der Antrag fehlt jeglicher sozialer oder ökologischer Komponente, die für die CDU zentral ist.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

3/10

Das CDU-Grundsatzprogramm 'In Freiheit leben' betont 'subsidiäre Ordnung', 'Menschenwürde' und 'soziale Marktwirtschaft'. Ein pauschaler Verbeamtenstopp widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip, da er die Handlungsfähigkeit der Verwaltung schwächt – und damit die Basis für subsidiäre Entscheidungen zerstört.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BSW

WAHLPROGRAMM

0/10

Der Antrag steht im fundamentalen Widerspruch zum BSW-Wahlprogramm, das explizit 'lebenswerte Kommunen', 'Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung' und 'Verhinderung des Verkaufs von Krankenhäusern und Wohnungen' fordert. Ein Verbeamtenstopp untergräbt direkt die Handlungsfähigkeit der Verwaltung und verschärft die 'desolate Haushaltslage vieler Städte und Gemeinden'.

„Die Haushaltslage vieler Städte und Gemeinden in Brandenburg ist desolat. Einzelne Städte und Kreise mussten bereits Haushal...“

BSW Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 13

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Die Landesregierung wird aufgefordert, einen sofortigen Verbeamtungs- und Wiederbesetzungsstopp in den Verwaltungen der Ministerien des Landes Brandenburg durchzusetzen, was auch bereits begonnene Verbeamtungsprozesse umfasst.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ****eine umfassende Aufgabenprüfung vorzunehmen****, um zu klären, welche Aufgaben ****durch qualifizierte Tarifbeschäftigte mit tariflich gesicherter Weiterbildung und Mitbestimmung**** effizient und gemeinwohlorientiert wahrgenommen werden können – ****unter ausdrücklichem Ausschluss von Aufgaben mit direktem Bezug zur Daseinsvorsorge, Gesundheitsversorgung, Bildung und Klimaschutz****.

Begründung: Vermeidet pauschalen Personalabbau, stärkt stattdessen die Qualität öffentlicher Leistungen gemäß GWÖ-Wert 'Soziale Gerechtigkeit' (D4) und 'Transparenz & Mitbestimmung' (D5)

Vorschlag 2 von 3

Original: Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Haushalt 2027/28 für die nachhaltige Finanzierung von Beamtenpensionen jährlich bis zu 50 Millionen Euro, mindestens aber 0,15 vom Hundert der Gesamtausgaben als Zuführung für den Versorgungsfonds des Landes einzuplanen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Haushalt 2027/28 ****jährlich mindestens 0,15 vom Hundert der Gesamtausgaben als Zuführung für den Versorgungsfonds einzuplanen – unter der Voraussetzung, dass diese Mittel zusätzlich zu einer gleichzeitigen Erhöhung der Investitionen in Bildung, Gesundheit und Klimaschutz bereitgestellt werden****.

Begründung: Bindet die Fondsfinanzierung an gemeinwohlorientierte Investitionen – stärkt 'Solidarität' (D2) und 'Ökologische Nachhaltigkeit' (D3), verhindert Umverteilung zugunsten der Finanzverwaltung auf Kosten der Daseinsvorsorge

Vorschlag 3 von 3

Original: Träger überragend wichtiger hoheitlicher Aufgaben sind ausdrücklich von dem Einstellungs-, Ernennungs- und Wiederbesetzungsstopp ausgenommen.

Träger überragend wichtiger hoheitlicher Aufgaben ****sowie alle Bereiche der Daseinsvorsorge (Gesundheit, Pflege, Bildung, Soziales, Klimaschutz, ÖPNV)**** sind ausdrücklich von dem Einstellungs-, Ernennungs- und Wiederbesetzungsstopp ausgenommen.

Begründung: Stellt sicher, dass die Grundlagen des Gemeinwohls nicht durch Sparmaßnahmen gefährdet werden – entspricht GWÖ-Werten 'Menschenwürde' (D1), 'Soziale Gerechtigkeit' (D4) und 'Ökologische Nachhaltigkeit' (D3)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Ablehnen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · BB8-28

Original-Antrag

Drucksache 8/2344

Strukturelle Finanzprobleme des Landes angehen: Verbeamtungen in nichtho-

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Antrag

der AfD-Fraktion

Strukturelle Finanzprobleme des Landes angehen: Verbeamtungen in nichthoheitlichen Aufgaben stoppen, Versorgungsfonds wieder ausstatten!

Der Landtag stellt fest:

Verbeamtungen sind in der Vergangenheit ausufernd vorgenommen worden und auf hoheitliche Aufgaben zu beschränken. Der Beamtenstatus von Landesbediensteten mit seinen Versorgungsansprüchen gegenüber dem Land führt zu massiv steigenden Zahlungsverpflichtungen zukünftiger Generationen. Bei weiter steigenden Demografierisiken, wirtschaftlichen Unwägbarkeiten und damit verbundenen sinkenden Steuereinnahmen sowie höheren Beamtenbesoldungs- und Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst usw. könnte die Zahlungsabsicherung der Versorgungsansprüche mittelfristig nur noch über eine höhere Neuverschuldung zu leisten sein.

Zur Absicherung der ab 1. Januar 2009 neu hinzukommenden Anwartschaften und um den Landeshaushalt vor künftigen Risiken aus stark steigenden Versorgungsansprüchen zu schützen, wurde 2008 der Versorgungsfonds des Landes Brandenburg eingerichtet, dessen Volumen zum 31. Dezember 2024 989,57 Millionen Euro betrug.¹ Die fortlaufende Dotierung des Fonds wurde seit 2017 u. a. aufgrund der damaligen Negativzinsphase am Kapitalmarkt ausgesetzt, während ab 2018 Entnahmen entsprechend den jährlichen Fälligkeiten vorgenommen wurden.²

Obwohl der Landesregierung die prognostizierten, massiv zunehmenden Landesausgaben für Pensionslasten bewusst sind, die von 0,78 % des bereinigten Landeshaushalts im Jahr 2010 bis auf 3,94 % im Jahr 2026 ansteigen, wie ihre Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 724 bestätigt, wurden bislang keine wesentlichen Verbesserungen am Finanzierungsmodell der Versorgungsansprüche von Landesbeamten, Richtern und Amtsträgern angekündigt.³

¹ Vgl. Ministerium der Finanzen und für Europa: „Finanzplan des Landes Brandenburg 2024–2028“, 2025, S. 74: <https://mdfe.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Finanzplanung%202024-2028.pdf>, zuletzt besucht: 14.01.2026.

² Vgl. ebd., S. 73.

³ Vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 724: „Renteneintritte und Pensionslasten der Landesbehörden“ (Drucksache 8/2046) vom 18.11.2025, https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w8/drs/ab_2000/2046.pdf, zuletzt besucht: 14.01.2026; „Beamtenpensionen – Ausgaben für pensionierte Beamten steigen in Brandenburg“, in: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/beamtenpensionen-ausgaben-fur-pensionierte-beamten-steigen-in-brandenburg-14903744.html> (21.11.2025), zuletzt besucht: 16.12.2025.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen sofortigen Verbeamtungs- und Wiederbesetzungsstopp in den Verwaltungen der Ministerien des Landes Brandenburg durchzusetzen, was auch bereits begonnene Verbeamtungsprozesse umfasst. Träger überragend wichtiger hoheitlicher Aufgaben sind ausdrücklich von dem Einstellungs-, Ernennungs- und Wiederbesetzungsstopp ausgenommen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Haushalt 2027/28 für die nachhaltige Finanzierung von Beamtenpensionen jährlich bis zu 50 Millionen Euro, mindestens aber 0,15 vom Hundert der Gesamtausgaben als Zuführung für den Versorgungsfonds des Landes einzuplanen. Ferner soll geprüft werden, inwieweit die ausgesetzten Dotierungen des Versorgungsfonds nachzuholen sind.

Begründung:

Trotz der Prognosen des Ministeriums der Finanzen und für Europa, nach denen das Land Brandenburg in einem Jahrzehnt vor erheblichen Einschränkungen seiner finanziellen Handlungs- und Investitionsfähigkeit steht, wenn neben den strukturellen Haushaltsproblemen u. a. nicht rechtzeitig das Problem steigender Pensionslasten zur Beamtenversorgung gelöst wird, verweigert die Landesregierung seit Jahren nachhaltige Lösungen.⁴

Bis 2035 steigen die Versorgungsansprüche von Beamten, Richtern und Amtsträgern auf ca. 1,1 Milliarden Euro jährlich an, während die Zahl der Versorgungsempfänger auf gut 25 900 Personen prognostiziert wird.⁵

Beispiele anderer Bundesländer, wie z. B. Bayern, zeigen, dass eine die Versorgungsrückstellungen der Landeshaushaltspläne ergänzende Fondsführung zur zukünftigen Versorgung pensionierter Beamter verantwortungsvoll ist und dass bei einer Wertentwicklung von 8,7 % und Renditeraten von 4,4 % (2024) auch eine gewinnorientierte Bewirtschaftung möglich ist.⁶

Dass die Landesregierung sich der Probleme ihres Handelns bewusst ist, zeigen ihre Antworten zur o. g. Kleinen Anfrage Nr. 724. Hier stellt sie ihre Aufgabe heraus, „eine nachhaltige Haushaltspolitik durch eine gezielte Prioritätensetzung und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung“ zu betreiben⁷, die „dauerhafte Generationengerechtigkeit zu sichern“, auch durch „eine anhaltende und kontinuierliche Vorsorge“⁸, und in Bezug auf den Versorgungsfonds „eine nachhaltige, generationengerechte Sicherung der Pensionen zu ermöglichen.“⁹

⁴ Vgl. Präsentation des Ministers der Finanzen und für Europa für das persönliche Gespräch mit den Fraktionen am 02.01.2025.

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Vgl. Bayerisches Ministerialblatt, 2025 Nr. 255 vom 11.06.2025, S. 15: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2025/255/Anhang/Anlage.pdf>, zuletzt besucht: 18.12.2025.

⁷ Vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 724: „Renteneintritte und Pensionslasten der Landesbehörden“ (Drucksache 8/2046) vom 18.11.2025, S. 4, https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w8/drs/ab_2000/2046.pdf, zuletzt besucht: 14.01.2026.

⁸ Vgl. ebd., S. 7.

⁹ Vgl. ebd., S. 10.

Wenn die Landesregierung nun aber keine Evaluierung oder Erfolgsbemessung von Modellen anderer Bundesländer, die als Vorbild für die zukünftige Gestaltung der Absicherung der Versorgungsansprüche dienen könnten, vornimmt,¹⁰ so zeigt dies die gelebte Verantwortungslosigkeit und verdeutlicht einmal mehr eine gescheiterte, die Zukunftsfähigkeit unseres Landes bedrohende Landespolitik.

Die Landesregierung ist dazu verpflichtet, im Interesse der Bürger und Steuerzahler zu verhindern, dass auf „neue größere Herausforderungen nur noch mit schmerzhaften spontanen Korrekturen und Einschnitten oder einer weiteren Verschuldungsspirale“¹¹ reagiert werden kann.

Insbesondere die demografische Entwicklung zwingt dazu, langfristig nachhaltige Lösungen für den Landeshaushalt insgesamt und den Versorgungsfonds im Speziellen zu schaffen.

Die Wiederaufnahme der Einzahlungen in den Versorgungsfonds wie vorgeschlagen entsprechend der haushalterischen Leistungsfähigkeit, mindestens aber in Höhe von 0,15 vom Hundert der Haushaltsgesamtausgaben nach bayerischem Beispiel, ist dazu nur ein erster Schritt.

Die Arbeit der Haushaltsstrukturkommission des Ministeriums der Finanzen und für Europa ist dabei entscheidend.

Darüber hinaus mahnte der Landesrechnungshof nicht erst in seinem Jahresbericht 2024 eine konsequente Überprüfung von Landesaufgaben an,¹² womit auch die aufgabenbezogenen Personalbesetzungen bzw. -aufwüchse verbunden sind, die „die Versorgungsausgaben [zu] einer zunehmenden Herausforderung für den Landeshaushalt“ werden lassen. In seinem Jahresbericht 2025 wies er deshalb zu Recht erneut auf die notwendige Reformarbeit der Haushaltsstrukturkommission zur „Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Resilienz des Landes Brandenburg“ hin.¹³

Ein Verbeamtungsstopp bei nichtthoheitlichen Aufgaben ist für die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushaltes ebenso notwendig.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 10.

¹¹ Vgl. Jahresbericht Landesrechnungshof 2025 vom 08.12.2025, S. 7.

¹² Vgl. Jahresbericht Landesrechnungshof 2024 vom 04.12.2024, S. 104.

¹³ Vgl. Jahresbericht Landesrechnungshof 2025, S. 7.